

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

22. Jahrgang Luckenwalde, 13. November 2014

Nr. 36

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Beschlüsse der 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 3. November 2014	2
Vorlagennummer: 4-2061/14-V	2
Benutzungssatzung des Kreismedienzentrums des Landkreises Teltow-Fläming	2
Vorlagennummer: 5-2134/14-LR	7
Vorlagennummer: 5-2119/14-LR	7
Vorlagennummer: 5-2078/14-KT	8
Vorlagennummer: 4-1946/14-III/1	8
Vorlagennummer: 5-2092/14-V	8
Vorlagennummer: 5-2101/14-KT	8
Vorlagennummer: 5-2102/14-KT	9
Vorlagennummer: 5-2143/14-I.....	9
Sonstige Bekanntmachungen	10
Einladung zur 2. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming.....	10
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (TAZV Luckau) am 24.09.2014	13
Jahresabschlüsse für das Jahr 2013	14

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 3. November 2014

Der Kreistag beschloss im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 4-2061/14-V

die Benutzungssatzung des Kreismedienzentrums des Landkreises Teltow-Fläming.

**Benutzungssatzung des Kreismedienzentrums
des Landkreises Teltow-Fläming**

Aufgrund § 131 (1) i. V. m. §§ 3 und 28 (2) Ziffer 9 Kommunalverfassung des Land Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 3. November 2014 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Rechtsstellung und Gliederung**

Das Kreismedienzentrum ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Teltow-Fläming in Form einer nicht rechtsfähigen Anstalt. Es hat seinen Sitz in Luckenwalde. Das Medienzentrum trägt die Bezeichnung „Kreismedienzentrum des Landkreises Teltow-Fläming“ und besteht aus der Fahrbibliothek, der Kreisbildstelle und der Kreisbibliothek.

**§ 2
Aufgaben**

- (1) Die *Fahrbibliothek* dient der Bildung, der Fortbildung und der Information sowie der Freizeitgestaltung. Jedermann kann im Rahmen dieser Satzung die Fahrbibliothek nutzen, um gedruckte und elektronische Medien aller Art zu entleihen. Sie sichert die Medienversorgung im ländlichen Raum. Durch die vielfältigen Medienangebote und Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen unterstützt sie die Leseförderungsmaßnahmen in der Region.
- (2) Die *Kreisbildstelle* hat die Aufgabe, Personen mit einem Erziehungs- und Bildungsauftrag bei der Orientierung im Medienangebot zu unterstützen. Ziel ist es, aus der physischen und digitalen Medienvielfalt ein kundenorientiertes Angebot für die pädagogische Nutzung und die dazu benötigten technischen Geräte bereitzustellen. Diese dürfen nur für nichtgewerbliche Zwecke genutzt werden.
- (3) Die *Kreisbibliothek* übernimmt den Aufbau von Austauschbeständen zur Ergänzung der Bestände der haupt- und nebenamtlich geführten öffentlichen Bibliotheken im Landkreis. Sie organisiert u. a. Projekte der Literaturversorgung, Fortbildungen und regelmäßige Kreisarbeitsgemeinschaften.

§ 3
Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Fahrbibliothek werden Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming (Fahrbibliotheksgebührensatzung) erhoben.
- (2) Die Benutzung der Kreisbildstelle ist kostenfrei.

§ 4
Verhalten im Kreismedienzentrum

- (1) Im Kreismedienzentrum haben sich die Benutzer so zu verhalten, dass sie keinen anderen stören. Rauchen, Essen und Trinken sind untersagt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
- (2) Der Landkreis Teltow-Fläming haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Die Haftung des Landkreises Teltow-Fläming und seiner Bediensteten gegenüber den Benutzern des Kreismedienzentrums wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Verlust und Beschädigung von mitgebrachten Sachen wird keine Haftung übernommen.

§ 5
Benutzungsausschluss

Benutzer, die wiederholt gegen diese Satzung oder gegen Weisungen des Personals des Kreismedienzentrums verstoßen, können von der Benutzung des Kreismedienzentrums vorübergehend oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

Fahrbibliothek

§ 6
Nutzer

- (1) Die Benutzung der Fahrbibliothek steht jedem Bürger offen.
- (2) Juristische Personen und unselbständige Einrichtungen können die Bibliothek durch solche Personen nutzen, die durch ihre Organe bzw. den jeweiligen Träger schriftlich bevollmächtigt wurden.

§ 7
Anmeldung, Datenerfassung, Bibliotheksausweis

- (1) Für die Benutzung der Fahrbibliothek wird eine schriftliche Anmeldung benötigt. Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder des Passes in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung, die nicht älter als 6 Monate sein darf. Auf dem Anmeldeformular sind die erforderlichen Angaben zur Person mitzuteilen.

- (2) Der Benutzer bescheinigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis der Benutzungs- und der Gebührensatzung und erteilt sein Einverständnis zur Erfassung und Speicherung seiner Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) nach Maßgabe des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Der Benutzer hat die Änderung seiner personenbezogenen Daten der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Das Anmeldeformular für Benutzer bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Wird die Einwilligung zurückgezogen, ist dies der Bibliothek schriftlich mitzuteilen.
- (4) Die Benutzer erhalten nach Abgabe und Prüfung der vollständig ausgefüllten Anmeldung einen Fahrbibliotheksausweis. Die Gültigkeitsdauer des Fahrbibliotheksausweises beträgt vom Tag der Ausstellung 12 oder 6 Monate.
- (5) Der Fahrbibliotheksausweis ist nicht übertragbar; das kann durch Vorlage von Personalausweis, Pass, o. ä. überprüft werden. Der Ausweis bleibt Eigentum des Landkreises Teltow-Fläming. Sein Verlust ist der Fahrbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzer, auf dessen Name der Ausweis ausgestellt ist, haftet für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises (Weitergabe, Verlust usw.) entsteht. Bei Minderjährigen ist die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter zur Ersatzleistung verpflichtet. Für verloren gegangene Fahrbibliotheksausweise wird kein Ersatz geleistet. In solchen Fällen ist ein Ersatzausweis erforderlich.

§ 8 Leihbedingungen

- (1) Vor der Ausleihe hat der Benutzer einen gültigen Fahrbibliotheksausweis vorzulegen.
- (2) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haftet in jedem Fall der Benutzer, auf dessen Namen die Medien ausgeliehen wurden.
- (3) Der Benutzer erhält nur Medien, die für sein Alter freigegeben worden sind.
- (4) Entliehene Videos, Daten- und Tonträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten unter Beachtung der von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen Voraussetzungen abgespielt bzw. benutzt werden.
- (5) Die Höchstzahl der zur gleichen Zeit ausgeliehenen Medien wird durch das Bibliothekspersonal festgelegt und richtet sich nach dem aktuellen Bestand.
- (6) Der Fahrbibliotheksausweis berechtigt zur Ausleihe von elektronischen Medien und physischen Medien wie Bücher, CDs, Kassetten, Videos, Spiele, Zeitschriften. Für die Ausleihe von DVDs werden Gebühren erhoben.

§ 9 Leihfrist, Verlängerungen, Vormerkungen

- (1) Die Leihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen.
- (2) Die Leihfrist kann bis zu dreimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Ein entsprechender Antrag ist spätestens 14 Tage nach Ablauf der in Absatz 1 geregelten Leihfrist persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an die Fahrbibliothek zu richten.

- (3) Für verliehene Medien kann eine Vorbestellung erfolgen. Nicht im Bestand vorhandene Bücher können über den Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken bestellt werden. Der Benutzer trägt die anfallenden Kosten.

§ 10**Leihfristüberschreitung, Mahnung**

- (1) Werden entliehene Medien nicht fristgerecht zurückgegeben, sind Säumnisgebühren zu zahlen. Die Rückgabe der Medien und ausstehende Gebühren werden angemahnt. Für die Mahnung wird eine Mahngebühr erhoben. Die Fälligkeit der Säumnisgebühren ist nicht von einer vorausgehenden Mahnung abhängig.
- (2) Wurde die Leihfrist nicht schuldhaft überschritten, kann die Säumnisgebühr erlassen werden. Mangelndes Verschulden ist glaubhaft zu machen.
- (3) Entrichtet ein Benutzer nach mehrmaligem Auffordern seine Gebühren, auch ausstehende nicht, kann er nach § 5 von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 11**Allgemeine Pflichten der Benutzer**

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Als Beschädigung gelten auch das Knicken und Befeuchten von Seiten, handschriftliche Eintragungen, das Unterstreichen von Textstellen, die inhaltliche Veränderung audiovisueller oder elektronischer Medien sowie das Entnehmen oder Verändern von Buchungsmerkmalen, die Medien sind nicht mehr ausleihbar.
- (2) Der Benutzer muss sich bei der Ausleihe vom Zustand der Medien überzeugen und auf Beschädigungen sofort hinweisen, andernfalls hat er bei der Rückgabe festgestellte Mängel zu vertreten.
- (3) Der Verlust oder die Beschädigung von entliehenen Medien, Beschreibungen und Spielanleitungen ist unverzüglich anzuzeigen. Hierfür haftet der Benutzer. Der Benutzer ist verpflichtet, die Kosten für die Wiederbeschaffung eines Originals, die Kosten für den Nachdruck einer Kopie oder die Kosten für die Beseitigung eines Schadens zu übernehmen. Grundsätzlich fällt eine Einarbeitungsgebühr an.
- (4) Verloren gegangene oder beschädigte Zeitungen und Zeitschriften sind zu ersetzen.

Die Kreisbildstelle**§ 12****Nutzer**

Nutzer sind neben den Schulen und auch andere juristische Personen (Vereine, Kindereinrichtungen, Gesellschaften, Stiftungen, etc.) und natürliche Personen, die sich mit Bildung, Weiterbildung und kulturellen Aufgaben befassen.

§ 13
Anmeldung

- (1) Vor der Nutzung der Kreisbildstelle hat sich der Nutzer unter Angabe seiner Person und der Einrichtung, für die er tätig ist, anzumelden. Die Anmeldung ist kostenfrei.
- (2) Der Benutzer bescheinigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis der Benutzungssatzung.

§ 14
Leihbedingungen, Urheberrecht, Lizenzbestimmungen

Der Entleiher hat die urheberrechtlichen Bestimmungen und die Lizenzvorschriften einzuhalten. Jedes Kopieren ist verboten. Alle Medien und Geräte werden in einwandfreiem Zustand verliehen. Beschädigungen sind der Kreisbildstelle unverzüglich mitzuteilen. Zugehöriges Medienmaterial, wie Filmbegleithefte, Arbeitsblätter und Gebrauchsanweisungen sind pfleglich zu behandeln.

§ 15
Leihfrist, Verlängerungen, Vormerkungen

Die Leihfrist für die Medien beträgt 14 Tage. Die Leihfrist für die Geräte erfolgt nach Absprache mit dem Benutzer. Leihfristen können auf Wunsch von der Kreisbildstelle verlängert werden. Medien und Geräte können vorbestellt werden.

§ 16
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung der Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming vom 11.12.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 15.12.2006) außer Kraft.

Luckenwalde, den 5. November 2014

Wehlan
Landrätin

Vorlagennummer: 5-2134/14-LR

Der Kreistag benennt folgende Mitglieder des Seniorenbeirats des Landkreises Teltow-Fläming (Kreissenorenbeirat) für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Kreistags:

1. Horst Leder
2. Britta Büchner
3. Monika Krause
4. Marlis Heldner
5. Sigrid Müller
6. Rosemarie Müller
7. Roswitha Gadegast
8. Dr. Vera Paul
9. Wolf-Peter Weinandy
10. Gerd Langner
11. Evelin Kierschk
12. Gabriele Henkel
13. Klaus Kühlnhorn

Vorlagennummer: 5-2119/14-LR

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die Bildung eines Nahverkehrsbeirates Teltow-Fläming.

1. Dem Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming sollen folgende Mitglieder angehören:
 - der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft des Kreistages
 - je ein von den Fraktionen des Kreistages benanntes Mitglied
 - Vertreter von Unternehmen/Institutionen/Verwaltungen
2. Folgende Mitglieder werden durch die Landrätin in den Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming berufen:

Helmut Barthel	Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
Roland Scharp	Fraktion DIE LINKE.
Detlev von der Heide	Fraktion SPD
Arno Reich	Fraktion CDU
Matthias Stefke	Fraktion AfD-PlanB-BVBB-WG
Dr. Ralf von der Bank	Fraktion BVB/Freie Wähler
Martina Borgwardt	Fraktion BV/FDP
Jörg Podzuweit	DGB Region Mark Brandenburg, Vorsitzender des alten Nahverkehrsbeirates
Siegmond Trebschuh	Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Amtsleiter A 80
Matthias Fröhlich	Sachgebietsleiter Schulverwaltung und Kultur
Jacqueline Muskalla	Behinderten- und Seniorenbeauftragte
Volker Fleischer	VTF mbH
Adelheid Herz	Herz-Reisen GmbH
Ralf Rische	Pelikan-Reisen Luckenwalde
Christian Weiße	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Monika Nestler	Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Michael Altermann	Gemeinde Großbeeren
Ekkehard Buß	Stadt Luckenwalde
Klaus-Dieter Huschke	Stadt Trebbin
Wilfried Thielicke	Stadt Ludwigsfelde
Maud Decker	Stadt Jüterbog

Vorlagennummer: 5-2078/14-KT

Die Kreisverwaltung prüft, ob dem Fontane-Gymnasium in Rangsdorf eine volle Stelle (FTE) eines Schulsozialarbeiters zugewiesen werden kann.

Vorlagennummer: 4-1946/14-III/1

Der Landkreis stellt Dachflächen und sonstige geeignete Flächen kreiseigener Liegenschaften zur Installation von Photovoltaik-Anlagen zwecks Stromerzeugung zur Verfügung.

Beteiligungsgesellschaften des Landkreises und kreisangehörige Kommunen können weitere geeignete Liegenschaften in den Flächenpool einbringen.

Vorlagennummer: 5-2092/14-V

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming unterstützt die Bewerbung der Stadt Luckenwalde für die Ausrichtung des Festivals der Musik- und Kunstschulen 2017.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

1. das Bewerbungsverfahren zu begleiten,
2. bei Zuschlagserteilung seitens des Verbandes der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e. V. die erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung Luckenwalde sicherzustellen und
3. den erforderlichen kreislichen Eigenanteil für das Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

Der Kreistag beschloss im nichtöffentlichen Teil:**Vorlagennummer: 5-2101/14-KT**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming stellt fest, dass er für das in der Petition vom 31. August 2014 angeführte Begehren nicht zuständig ist. Eine sachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit der Petition scheidet aus.

Vorlagennummer: 5-2102/14-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beantragt beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Auskunft.

Vorlagennummer: 5-2143/14-I

Der Auftrag zur Beschaffung eines Kassenautomaten für das Straßenverkehrsamt Teltow-Fläming erfolgt an die Firma bks Rabe GmbH.

Luckenwalde, 7. November 2014

Kornelia Wehlan
Landrätin

Sonstige Bekanntmachungen

**Einladung zur 2. öffentlichen Sitzung der
Regionalversammlung Havelland-Fläming****Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 03.11.2014**

Die 2. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet statt

**am Dienstag, den 16.12.2014, um 16.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Potsdam
Plenarsaal
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam.**

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung
2.1 Beschluss Protokoll 24.10.2013
- TOP 3:** Regionalplan 2020
- 3.1 Bericht über das Aufstellungsverfahren des Regionalplans 2020 Havelland-Fläming
- 3.2 Beschluss über die geänderten Planungskriterien
Beschlussantrag 02/32/01
- 3.3 Beschluss der Abwägungsergebnisse gem. Nr. 7 der Richtlinie für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen
Beschlussantrag 02/33/01 und weitere
- 3.4 Beschluss des Regionalplans Havelland-Fläming 2020
Stand: 16.12.2014 als Satzung gem. § 2 Abs. 4 RegBkPIG einschließlich Begründung und Umweltbericht mit FFH-Verträglichkeitsprüfung einschließlich der Änderungen und Ergänzungen, Stand 16.12.2014
Beschlussantrag 02/34/01
- 3.5 Beauftragung des Vorsitzenden, die für die Genehmigung des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen, der Genehmigungsbehörde zuzuleiten und den Antrag auf Genehmigung zu stellen.
Beschlussantrag 02/35/01

- TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2014
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2014 nach § 67 BbgKVerf, einschließlich Anlagen
Beschlussantrag 02/04/01
- TOP 5:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2011
Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2011 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2011 nach § 82 BbgKVerf
Beschlussantrag 02/05/01
- TOP 6:** Stellungnahme zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“, 2. Entwurf der Region Lausitz-Spreewald
Beschlussantrag 02/06/01
- TOP 7:** Wahlen
Beschluss über die Bildung einer Wahlkommission und Wahlen
7.1. Wahl der Mitglieder der Wahlkommission, des Wahlleiters, des Schriftführers
- TOP 8:** Wahlen Vorsitzender
8.1 Wahl des Vorsitzenden der Regionalversammlung
8.2 Wahl der zwei Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung
- TOP 9:** Wahlen Regionalvorstand
9.1 Mitgliederstärke des Regionalvorstandes
9.2 Wahl der Mitglieder des Regionalvorstandes
9.3 Wahl der zwei Stellvertreter für den Vorsitzenden des Regionalvorstandes
9.4 Wahl Stellvertreter für die Mitglieder des Regionalvorstandes
- TOP 10:** Wahlen Mitglieder des beratenden Ausschusses
10.1 Mitgliederstärke des beratenden Ausschusses
10.2 Wahl des Vorsitzenden des beratenden Ausschusses
10.3 Wahl der Mitglieder des beratenden Ausschusses
10.4 Wahl Stellvertreter für den Vorsitzenden
10.5 Stellvertreter für die Mitglieder des beratenden Ausschusses
- TOP 11:** Wahl von zwei Vertretern für die internationale und nationale Projektarbeit.
- TOP 12:** Antrag auf Aufnahme als Mitglied ohne Stimmrecht in die Regionalversammlung Havelland-Fläming
Beschlussantrag: 02/12/01
- TOP 13:** Einwohnerfragestunde
- TOP 14:** Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 15: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Zeit vom 01.12.2014 bis 15.12.2014 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 03.11.2014

Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Bekanntmachungen des TAZV Luckau**Beschlüsse der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (TAZV Luckau) am 24.09.2014*****Nachfolgende Beschlüsse wurden in der Verbandsversammlung gefasst:*****Beschluss VV 16/14**

„Der mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Goldstein Consulting GmbH Berlin versehene Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 85.552.183,02 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.091.202,90 € wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.“

Beschluss VV 17/14

„Der mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH versehene Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 4.609.328,64 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 334.592,98 € wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.“

Beschluss VV 18/14

„Die Verbandsversammlung erteilt dem Beauftragten für das Organ Verbandsvorsteher, Herrn Ladewig, für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß § 7 Nr. 5 und § 33 Abs. 1. Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) des Landes Brandenburg die Entlastung.“

Beschluss VV 19/14

„Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher des ehemaligen Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung, Herrn Lehmann, für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß § 7 Nr. 5 und § 33 Absatz 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) des Landes Brandenburg die Entlastung.“

Beschluss VV 20/14

„Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Stellvertreter des Verbandsvorstehers werden ermächtigt, ein Ratendarlehen gemäß Angebot der Mittelbrandenburgischen Sparkasse vom 24.09.2014 (Bindefrist bis 25.09.2014; 10:00 Uhr) mit folgenden Eckdaten aufzunehmen:

Auswahlprozess:	Einholung von mindestens 3 Angeboten; Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes
Darlehensbetrag	306.000,00 €
Aufnahme zum:	26.09.2014
Laufzeit:	17 Jahre
Auszahlungstermin:	26.09.2014
Verzinsung:	Zinssatz: 1,175 % nominal, 1,18 % effektiv; Zinsbindung: 10Jahre.“

Beschluss VV 26/14

„Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme Spreewald wird vorgeschlagen, die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Wirtschafts-prüfungsgesellschaft Ebner Stolz mit Sitz in Berlin zu übertragen.“

Beschluss VV 21/14

„Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Stellvertreter des Verbandsvorstehers werden ermächtigt, ein Ratendarlehen mit folgenden Eckdaten aufzunehmen:

Auswahlprozess: Einholung von mindestens 3 Angeboten; Auswahl
des wirtschaftlichsten Angebotes

Darlehensbetrag: 2.050.000,00 €

Aufnahme zum: 31.10.2014

Laufzeit: 20 Jahre

Auszahlungstermine: 31.10.2014 1.700.000,00 €

28.11.2014 350.000,00 €

Zinsniveau: bis 1,7% bei 10-jähriger Zinsbindung.“

Jahresabschlüsse für das Jahr 2013

Dem von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 24.09.2014 gebilligten und geprüften Jahresabschluss 2013 des TAZV Luckau wurde einstimmig zugestimmt (Beschluss Nr. 16/14). Der Jahresabschluss und der Prüfvermerk der Goldstein Consulting GmbH liegen in den Diensträumen des Verbandes, 15926 Luckau, Am Bahnhof 2, während der Sprechzeiten vom 08.12.2014 bis zum 19.12.2014 zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Dem von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 24.09.2014 gebilligten und geprüften Jahresabschluss 2013 des TAZV Crinitz und Umgebung wurde einstimmig zugestimmt (Beschluss Nr. 17/14). Der Jahresabschluss und der Prüfvermerk der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH liegen in den Diensträumen des Verbandes, 15926 Luckau, Am Bahnhof 2, während der Sprechzeiten vom 08.12.2014 bis zum 19.12.2014 zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Luckau, den 20.10.2014

gez. Ladewig
Stellvertreter des Verbandsvorstehers